

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 1/2017 vom 21.02.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die erstmals als Ersatzmitglied bei einer Gemeinderatssitzung anwesende Melissa Wietinger leistet das Amtsgelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

Zu Punkt 2):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Wohngebiet Waidach**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Anpassung der Baumassendichten als Grund für die erforderliche Abänderung des am 21.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen und bereits aufgelegten Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Wohngebiet Waidach West. Bgm-Stellvertreter kritisiert, dass der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf erst am heutigen Tage eingetroffen ist und sich die Gemeinderäte daher nicht vorher informieren konnten. Außerdem erkundigt er sich, weshalb beim Grundstück 323/16 keine Baumassendichte festgelegt wurde. Der Gemeinderat verlangt, dass auch für dieses Grundstück die Baumassendichte festzulegen ist.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Melissa Wietinger einstimmig den von DI Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bpl-hai0216 Waidach West vom 23.01.2017, einer Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 nach § 66 Abs. 1 und Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., ab 01.03.2017 zwei Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Änderung zur Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 einstimmig zu und wird der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bpl-hai0216 Waidach West vom 23.01.2017 somit gemäß § 66 Abs. 2 und 5 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 3):

**Ansuchen auf Übernahme der Asphaltierungskosten Hauszufahrten (Fleidl Ferdinand)**

Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der Gemeinde im Herbst 2016 wurde auch die Zufahrt für die Objekte Dörfli 353 bis Dörfli 355 mit einer Asphalttschicht versehen. Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Familie Fleidl um Kostenübernahme für die Asphaltierung der Häuserzufahrten. Die Rechnung der Fa. Rieder beträgt EUR 2.304,54.

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme unter der Auflage zu, dass die asphaltierte Fläche unentgeltlich in das öffentliche Gut übergeben wird.

Zu Punkt 4):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kosten Kanalreparatur Schweiberweg**

Der Punkt wird vertagt.

Zu Punkt 5):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Straßenkehrung**

Im heurigen Winter wurde aufgrund der Temperatur- und Schneeverhältnisse vereinzelt wieder Split gestreut, weshalb eine Straßenkehrung erforderlich ist. Die Fa. Derfesser wird für das Jahr 2017 einstimmig mit der Straßenkehrung zum Stundensatz von € 82,20 netto gemäß vorliegendem Angebot vom 14.02.2017 betraut.

Zu Punkt 6):

**Beratung über Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass am Abschluss einer Gemeinderatsperiode ein gemeinsames Essen für ausgeschiedene Gemeinderäte veranstaltet werden soll. Weiters sollen die Ehrungen wie in der Vergangenheit üblich wieder vorgenommen werden.

Zu Punkt 7):

**Weitere Vorgangsweise Babypakete**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für Geburten künftig einen Geschenkgutschein zu übergeben.

Zu Punkt 8):

**Sammlungen**

entfällt

Zu Punkt 9):

**Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert über ein kostenloses AK Kolleg (Raum- und Bauordnung; Einführung in die TGO und Abgabenrecht) für Gemeinderäte.

Herr Siegfried Huber ist an die Gemeinde mit einem Umwidmungsansuchen zur Aufnahme in das Raumordnungskonzept unterhalb der Zufahrt zum Haus Enterberg 724 herangetreten, welches der Bürgermeister den Gemeinderäten zur Kenntnis bringt.

Der Antrag auf Erweiterung der Verordnung Fahrverbot Leitnhäuslweg (Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer sowie landwirtschaftlicher Verkehr“) wurde am 23.01.2017 von den Bürgermeistern der Gemeinden Hainzenberg und Zell am Ziller unterfertigt und an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weitergeleitet.

GV Schaffler Erich erkundigt sich nach der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Zell am Ziller betreffend den Leitnhäusweg. Bislang liegt keine Vereinbarung vor, diese wurde vom Bürgermeister aber bereits mehrmals urgiert.

Der Bürgermeister informiert über den Entwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Betriebsanlage Betten Eberharter).

Ein Angebot der Fa. Höflinger über einen ESA THERM Energiesparprozessor wird besprochen.

Die Fa. Sinnesberger informiert, dass ab 2018 kein Heizöl Schwechat 2000 mehr verfeuert werden darf. Die Fa. Geisler GmbH möchte sich im Frühjahr die Heizanlage anschauen und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen.

GR Rieser Sabrina erkundigt sich, weshalb die interaktive Tafel für Gemeinderatssitzungen nicht verwendet wird.

GV Schaffler erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in der Sache öffentliches Gut Rahm, Unterberg. Der Bürgermeister erklärt, dass das Gutachten noch ausständig ist.

Bgm-Stellvertreter Kreidl erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bzgl. Oberflächenwasserkanal Flörl-Dornauer.

Bgm-Stellvertreter Kreidl informiert sich nach der Bausache Rüttinger. Der Bürgermeister erklärt, dass demnächst eine Bauverhandlung stattfinden wird. Die Abstände und Nachbarschaftsrechte werden laut Bürgermeister eingehalten.

Ein neuer Erhaltungsschlüssel für die Ramsbergstraße ist in Ausarbeitung.

Bgm-Stellvertreter Kreidl erkundigt sich über die Gespräche im Zusammenhang mit dem Ramsberglift.

GV Schaffler Erich erkundigt sich über verkehrsberuhigende Maßnahmen für das Wohngebiet Waidach. Der Bürgermeister erklärt, dass sich auf seinen Aufruf in der Gemeindezeitung niemand bei der Gemeinde gemeldet hat. Der Bürgermeister-Stellvertreter führt an, dass zu diesem Thema eine Bürgerversammlung abgehalten werden sollte.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
Georg Wartelsteiner